

RICHTLINIEN DER STADT NORDENHAM

über Ehrungen und Auszeichnungen für hervorragende sportliche Leistungen oder besondere Verdienste um die Förderung des Sports.

1. Ehrung für hervorragende sportliche Leistungen

- 1.1 Die Stadt Nordenham ehrt Nordenhamer Sportlerinnen und Sportler, die in einer Olympischen Sportdisziplin national bzw. international besonders erfolgreich gewesen sind.

Die Ehrung findet in dem Jahr statt, in dem die gemäß Ziffer 1.3, 1.4 oder 1.5 geforderte Leistung erfüllt wurde.

- 1.2 Der Bürgermeister oder seine Vertreter oder eine von ihm beauftragte Person führt die Ehrung durch.

- 1.3 Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler werden mit einer Ehrenurkunde und Medaille ausgezeichnet. Diese erhält, wer in einer Olympischen Sportdisziplin

a) Landesmeisterin oder Landesmeister geworden ist,

b) bei einer offiziellen Norddeutschen Meisterschaft mindestens den 3. Platz belegt hat,

c) bei einer Deutschen Meisterschaft mindestens den 8. Platz belegt hat,

d) an einer Welt- oder Europameisterschaft teilgenommen hat,

e) an den Olympischen Spielen teilgenommen hat,

f) einen Deutschen-, Europa- oder Weltrekord in einer Olympischen Disziplin erzielt hat,

g) Deutsche Pokalsiegerin oder Deutscher Pokalsieger, Europapokalsiegerin oder Europapokalsieger geworden ist.

- 1.4 Die Sportlerinnen und Sportler, die in einer Sportdisziplin, die nicht olympisch ist, eine unter Ziffer 1.3 c), d) und g) genannten Leistung erzielen, werden mit einer Ehrenurkunde und einer Medaille ausgezeichnet. Voraussetzung ist jedoch, dass einer der drei ersten Plätze belegt wurde.

Sportlerinnen und Sportler, die Sportarten ausüben, bei denen keine Deutschen Meisterschaften ausgetragen werden, erhalten ebenfalls eine Ehrenurkunde und eine Medaille, wenn sie den 1. Platz in der am höchsten eingestuftten Meisterschaft erreichen. Voraussetzung ist aber, dass vorher entsprechende Ausscheidungsrunden (z. B. Kreis-, Bezirks-, Verbandsmeisterschaften etc.) stattgefunden haben.

Entsprechend ist bei Mannschaftssportarten zu verfahren. Hier erhalten diejenigen eine Ehrenurkunde und eine Medaille, die in der höchsten Spielklasse den 1. Platz belegen. Voraussetzung ist aber, dass diese Sportart in mindestens drei Spielklassen eingeteilt ist.

- 1.5 Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften, die nicht durch die Ziffer 1.3 und 1.4 der Richtlinien erfasst werden, die aber eine besondere hervorragende sportliche Leistung vollbracht haben, können mit einer Ehrenurkunde und einer Medaille ausgezeichnet werden.
- 1.6 Für mehrere Erfolge innerhalb eines Jahres wird nur die beste Leistung ausgezeichnet.

2. Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Förderung des Sports

Für hervorragende Verdienste um den Sport für die Stadt Nordenham können Nordenhamer Personen besonders ausgezeichnet werden (Bronzeplakette lt. Ehrenordnung).

3. Beschlussfassung

- 3.1 Die Entscheidungen über Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Förderung des Sports und die zu ehrenden Personen nach Ziffer 1.5 obliegt dem Verwaltungsausschuss.

Vorab können die Vereine Vorschläge abgeben.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 11. Dezember 2003 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01. Oktober 1993 außer Kraft.

Nordenham, 11. Dezember 2003


Bürgermeister